

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR DIE VERANSTALTUNGEN AUF „TANZSOMMERBÜHNE AM BELVEDERE“ vom 22. – 26. 07. 2022

Für den Besuch der Tanzbühne am Belvedere gelten folgende Bestimmungen:

1. Vertragsabschluss

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Organisatoren des Festivals, dem Verein „Runder Tisch Tanz Würzburg/Mainfranken e.V.“ (im Folgenden RTT genannt), Salon 77 e.V. und Tanzraum als Veranstalter und den Besuchern der Veranstaltungen.

Mit Erwerb einer Eintrittskarte gelten diese Bedingungen, unter der Internetadresse www.rundertisch Tanz.de einsehbaren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen auf der Tanzbühne am Belvedere 2022“, auf die der Kartenkäufer vor dem Erwerb der Karten hingewiesen wurde, als vereinbart.

Karten für die oben genannten Veranstaltungen können im Vorverkauf in **Asami´s Tanzboutique** und bei **Papier Pfeiffer** und eine Stunde vor Beginn an der Abendkasse erworben werden. Die Veranstaltungsangebote für die fünf Tage sind auf dieser Seite angegeben.

2. Preise, Ermäßigung und Gebühren

Der Eintrittspreis für Veranstaltungen der Tanzbühne am Belvedere ist mit Aushändigung der Eintrittskarte zu zahlen (*Achtung: nur Barzahlung möglich*).

Schüler*innen, Auszubildende und Studierende (bis zum vollendeten 30. Lebensjahr) sowie Schwerbehinderte, Schwerbehinderte mit Merkzeichen „B“ und deren Begleitperson erhalten gegen Vorlage eines gültigen Nachweises ermäßigte Karten.

3. Platzgebundenheit und Übertragbarkeit der Karten

Für jede Veranstaltung stehen bestuhlte Plätze zur Verfügung. Plätze auf selbst mitgebrachten Decken können bei größerer Nachfrage, unter gleichen Bedingungen wie ein Sitzplatz erworben werden. Die Sitze sind frei wählbar.

Es besteht kein Anspruch auf Kartenrücknahme oder Umtausch bereits bezahlter Karten. Die Eintrittskarten sind übertragbar.

Es gelten die aktuellen Bestimmungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für alle Vorstellungen! Änderungen Vorbehalten!

4. Programmänderung, Rahmenbedingungen bei den Veranstaltungen und evtl. Änderungen, Umtausch von Karten

Programm- und Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten; es besteht kein Anspruch auf Kartenrücknahme aufgrund von Änderungen.

Durch technische Aufbauten können ggf. Sichtbehinderungen auftreten. Die genannten Einschränkungen berechtigen nicht zur Rückgabe der Karten oder zu Ermäßigungen.

Behördliche Entscheidungen, insbesondere in Zusammenhang mit der Entwicklung der Corona-Pandemie, Witterungseinflüsse oder sonstige von dem Veranstalter und dem Besucher nicht zu beeinflussende Ereignisse können es erforderlich machen, eine Veranstaltung in veränderter oder angepasster Form durchzuführen, insbesondere mit abweichenden oder zusätzlichen Verhaltensregeln für den Veranstaltungsbesuch als den in den vorliegenden Bedingungen bereits genannten. Auch Absagen oder ein vorzeitiger Abbruch sind aufgrund der vorgenannten Umstände denkbar.

Umgekehrt können vorliegend geregelte Einschränkungen oder Auflagen im Veranstaltungsablauf wegfallen, sollte eine günstige Entwicklung der Corona-Pandemie, namentlich die zum Veranstaltungszeitpunkt jeweils gültige Rechtslage diese erlauben. Evtl. Veränderungen gegenüber den hier geregelten Bedingungen werden den Besuchern in geeigneter Weise spätestens beim Zutritt zur Veranstaltung bekannt gegeben und sind in gleicher Weise zu beachten wie die vorliegend bereits geregelten. Soweit im betrieblichen Ablauf möglich, erfolgt eine Veröffentlichung vorab unter: www.rundertisch Tanz.de. Es wird empfohlen, sich nach Möglichkeit vorab über evtl. Änderungen für die jeweilige Veranstaltung auf diesem Weg informiert.

Nur im Falle der Absage oder des Abbruchs der Veranstaltung während der ersten Hälfte der Veranstaltung aufgrund von Umständen, die im vorgehenden Absatz genannt sind, erfolgt eine Rückerstattung des Eintrittspreises in voller Höhe. In den übrigen Fällen entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises, auch nicht teilweise.

Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Kartenrücknahme oder Umtausch bereits bezahlter Karten.

Die Veranstaltung kann bis zum Beginn ohne Angabe von Gründen abgesagt werden. Ein darüberhinausgehender Schadensersatzanspruch besteht nicht.

5. Zutritt zu den Veranstaltungen

Der Zutritt zum Veranstaltungsbereich ist in der Regel ab einer halben Stunde vor Veranstaltungsbeginn möglich. Verspäteter Zutritt zu Veranstaltungen ist möglich.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt, solange der Veranstalter die Umstände des Wetters verantworten kann. Sollten durch Witterungsumstände Gefahren für die körperliche Unversehrtheit der Besucher und Künstler zu befürchten sein, wird die Veranstaltung abgebrochen. In diesem Falle sowie bei Abbruch der Veranstaltung aus sonstigen Gründen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung, sowie der Gefährdung von Festivalbesuchern durch Fehlverhalten anderer oder der drohenden Eskalation durch zu großen Menschenansammlungen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, dem Veranstaltungsbesucher aus wichtigem Grunde den Einlass zu verwehren. In diesem Falle hat der Festivalbesucher nur das Recht auf Erstattung des Eintrittspreises (excl. Gebühren), es sei denn, dass die Verweigerung des Einlasses aus wichtigem Grunde in der Person des Festivalbesuchers begründet ist.

Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter aufgrund Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen. Diese Regelung gilt nicht für Schäden aufgrund Verletzung des Körpers, Lebens, Gesundheit, sowie bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters oder aufgrund der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei hierbei der Schadensersatzanspruch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischen Schadens beschränkt wird. Weitergehende Haftungen sind ausgeschlossen.

6. Bild- und Tonrechte

Mit dem Betreten des Festivalgeländes willigt der Festivalbesucher unwiderruflich ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildnisses und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/ oder Aufzeichnungen von Bild und/ oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, sowie deren anschließenden Verwertung in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien (wie insbesondere in Form von Ton- und Bildträgern sowie der digitalen Verbreitung, z.B. über das Internet).

Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich gestattet – es sind jedoch nur Kleinbildkameras, einfache Spiegelreflexkameras und Handys mit Kamerafunktion auf dem Gelände zugelassen. Nicht zugelassen sind Kameras mit Zoomobjektiven oder mit Videofunktion sowie

Aufzeichnungsgeräte (MP3/MP4-Rekorder, Diktiergeräte etc.) jeglicher Art und Weise.
Generell sind Mitschnitte jeglicher Art ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Veranstalters verboten.
Die Veröffentlichung solcher Aufnahmen wird strafrechtlich verfolgt.

7. Hausrecht, Weisungsrecht des Veranstaltungspersonals, Ausschluss von der Veranstaltung

Auf dem gesamten Festivalgelände wird das Hausrecht vom Veranstalter bzw. durch beauftragte Dritte ausgeübt. Das Personal des RTT oder von ihm zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen und sicheren Ablaufs der Veranstaltung beauftragten Personen (-> Veranstaltungspersonal) üben das Hausrecht aus.

Das beauftragte Personal ist berechtigt, im Rahmen des Hausrechts Platzverweise bzw. -verbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere können Besucher des Veranstaltungsgeländes verwiesen werden, wenn sie Vorstellungen stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben.

Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist Folge zu leisten.

Bei Ausschluss von der Veranstaltung entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises, auch nicht teilweise.

8. Mitgeführte Gegenstände

Es ist untersagt, Fackeln, pyrotechnische Gegenstände, Stockschirme, Waffen aller Art, sonstige gefährliche Gegenstände auf das Veranstaltungsgelände mitzunehmen. Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst ist angewiesen, ggf. Leibesvisitationen vorzunehmen. Der Besucher bzw. die Besucherin erklärt sich mit dem Kartenerwerb damit einverstanden.
Bei Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder diese AGB kann ein Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen.

In diesem Fall ist Rückvergütung und Schadensersatz ausgeschlossen, soweit dem Veranstalter nicht selbst grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden kann.

9. Jugendschutz

Auf dem Festgelände gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.

Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 und 16 Jahren haben Zutritt zur Open Air Veranstaltung in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person oder einer erziehungsbeauftragten Person.

Eine erziehungsbeauftragte Person ist jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut (§1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG).

Jugendliche ab 16 Jahren haben bis 24 Uhr ohne Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten Zutritt zur Open Air Veranstaltung.

Erziehungsbeauftragte Personen haben einen schriftlichen Nachweis ihre Beauftragung mitzuführen und auf Verlangen eine Kopie des Ausweises der personensorgeberechtigten Person vorzuzeigen. Der Veranstalter behält sich vor, Erziehungsbeauftragungen nicht zu akzeptieren.

10. Tiere

Tiere dürfen leider nicht auf das Veranstaltungsgelände mitgebracht werden.

11. Haftung

RTT haftet nicht für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstandene Sach-, Personen- oder Vermögensschäden, insbesondere infolge einer auf den Besuch der Veranstaltung zurückzuführende Infektion mit dem Sars-Cov-2-Virus, es sei denn, dass Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RTT oder sonstige Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RTT beruhen.

12. Unwirksamkeit von Klauseln

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als unwirksam erweisen, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Regelung treten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

Für alle Streitigkeiten auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage wird als Gerichtsstand Würzburg vereinbart; es gilt deutsches Recht.